

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ComelFex AG

(nachfolgend ComelFex genannt)

1. Geltungsbereich

Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschliesslichen Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot

Unsere Angebote sind verbindlich und bis zu dem auf der Offerte angegebenen Termin gültig.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

- a) Alle unsere Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer.
- b) Rechnungen sind, gemäss der Rechnungsbedingung zur Zahlung fällig. Sämtliche von ComelFex gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ComelFex.
- c) Wenn die Kreditwürdigkeit des Käufers sich verschlechtert, behalten wir uns das Recht vor, selbst nach teilweisem Versand der Waren von dem Käufer die ausreichenden Garantien zwecks guter Durchführung der ergriffenen Verpflichtungen zu fordern. Falls der Käufer uns nicht zufrieden stellt, haben wir das Recht, die ganze Bestellung oder einen Teil davon rückgängig zu machen.

4. Lieferung

- a) Mit Entgegennahme der Bestellung und Senden der Auftragsbestätigung, verpflichtet sich die ComelFex zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme der Leistung. Im Falle der Annullation einer Bestellung verpflichtet sich der Kunde, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, ComelFex mit 25% des vereinbarten Preises für Umtriebe und entgangenen Gewinn zu entschädigen. Im Falle einer Nichtlieferung steht dem Kunden jedoch frühestens drei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin ausschliesslich das Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche werden wegbedungen.
- b) Sonderbauten und Spezialanfertigungen können nach Abgang einer Auftragsbestätigung von ComelFex nicht mehr geändert oder annulliert werden.

5. Garantie

- a) Wenn nicht anders vereinbart, gilt auf allen ComelFex Produkten eine Garantie von 12 Monaten ab Rechnungsdatum. Die Garantie gilt nur, sofern keine Eingriffe durch Dritte vorgenommen und die Ware bestimmungsgemäss verwendet wurde. Alle von uns gelieferten Geräte tragen die Original-Garantie zu den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Die gesetzliche Gewährleistung wird von diesem wahrgenommen und für ComelFex wegbedungen. Dies gilt besonders auch für Verbrauchsmaterialien wie Batterien, Lampen, Toner etc., für die je nach Hersteller eine kürzere Garantiezeit besteht.

- b) Wird ein Datenträger (Festplatte, Diskette, Magnetband etc.) oder ein kompletter PC zur Reparatur der ComelFex übergeben, so trägt der Kunde in jedem Falle die volle Verantwortung für eine ordentliche Sicherung der Daten vor der Übergabe der Sache. Die ComelFex kann für Datenverlust in keinem Falle haftbar gemacht werden.
Achtung: Festplatten (einzeln oder in PCs) werden beim Reparatureingang generell formatiert.
- c) Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn:
 - der Artikel in der Original- oder gleichwertigen Verpackung transportiert wurde.
 - eine ordentliche Fehlerbeschreibung beiliegt.
- d) Wenn keine anderen Garantiebestimmungen entgegenstehen, kann die ComelFex Ihre Verpflichtung nach Wahl wie folgt nachkommen:
 - durch Nachbesserung der gelieferten Ware
 - durch Ersatz der mangelhaften Ware
 - durch einen dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass.

Wandlung und Minderung seitens des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen.
Klageanspruch und Einreden des Käufers verjähren mit dem Ablauf der Garantiefrist.
Eine Unterbrechung der Verjährungsfrist im Garantiefall wird wegbedungen.

6. Zahlungsverzug

- a) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, behält sich die ComelFex das Recht vor, zukünftige Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu erbringen. ComelFex belastet nach Ablauf des Zahlungstermins 5% p.a. Verzugszins.
- b) Falls eine Rechnung bei Verfall unbezahlt bleibt, behalten wir uns das Recht vor, den Betrag um 10% zu erhöhen, mit einem Minimum von 30.- CHF.
- c) Der Kunde kann ComelFex nicht die Einrede der Verrechnung wegen ungehöriger Erfüllung bzw. anderen angeblich bestehenden Gegenforderungen entgegenhalten.

7. Haftung

Weitergehende Rechtsansprüche als die in der Ziffer 5 genannt gibt es nicht. Es wird jede weitergehende Haftpflicht wegbedungen, insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall der von ComelFex gelieferten Waren ergeben.

8. Wiederausfuhr

Bei der Wiederausfuhr der gelieferten Artikel aus der Schweiz sind die Bestimmungen für Computer-Produkte der Abteilung für Ein- und Ausfuhr zu beachten.

9. Beanstandungen

Der Auftrag gilt als gehörig erfüllt, falls der Kunde nicht innert 10 Tagen seit der Erbringung der Leistung diese schriftlich bei der ComelFex beanstandet.

10. Gerichtstand

Gerichtstand für alle Streitigkeiten mit der ComelFex ist am Domizil der ComelFex.

ComelFex AG
Wieslergasse 2
8049 Zürich

1.Jan.2008 Ersetzt alle bisherigen Geschäftsbedingungen.